

Vom präventiven Nutzen der Vernunft: Überlegungen am Beispiel fremdenfeindlicher Gewalttaten

Ohlemacher, Thomas; Greve, Werner

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Ohlemacher, T., & Greve, W. (1995). Vom präventiven Nutzen der Vernunft: Überlegungen am Beispiel fremdenfeindlicher Gewalttaten. In H. Sahner, & S. Schwendtner (Hrsg.), *27. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Soziologie - Gesellschaften im Umbruch: Sektionen und Arbeitsgruppen* (S. 778-782). Opladen: Westdt. Verl. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-140872>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

8. Vom präventiven Nutzen der Vernunft. Überlegungen am Beispiel fremdenfeindlicher Gewalttaten

Thomas Ohlemacher und Werner Greve

Zur Diagnose der Lage der Dinge

Vielerlei Ansätze werden derzeit bemüht, um die Entstehung fremdenfeindlicher bzw. rechts-extremer Gewalt zu erklären. Eine bunte Mischung ist entstanden, die zu klassifizieren recht schwer fällt. Versuche mit den Kategorien Mikro, Meso, Makro schlagen fehl. Selbst einzelne Ansätze beinhalten die verschiedenen Ebenen (z.B. sind es Makrobedingungen, die relative Deprivation auf individueller Ebene entstehen lassen). In dieser Widerspenstigkeit läßt sich positiv eine Multidimensionalität diagnostizieren, negativ formuliert kann man von einem unstrukturierten Pluralismus oder mit Kliche (1994) von einem "Theorienjahrmarkt" sprechen. Jedoch: der erste Blick mag trügen, wichtig sind die Erträge der theoretischen Überlegungen und der von ihr inspirierten empirischen Forschung. Ein guter Indikator sind unseres Erachtens die Vorschläge zur Prävention, wie sie aus der Forschung erwachsen. Bei den Präventionsansätzen scheint die Auseinandersetzung entlang der Konfliktlinie "Integration oder Repression" zu verlaufen (Nickolai 1993). Es finden sich hier Aufrufe zur Strafverschärfung neben Forderungen zu neuen, mildernden Formen der Bestrafung. All das, was an bescheidenen Evaluationsstudien vorliegt, zeigt keine überragenden Erfolge (dies jedoch mit Vorbehalt: es gibt zu wenig beendete Präventionsprogramme und noch weniger Evaluationsstudien). Zusammenfassend läßt sich festhalten: Erstens, es dominieren die alten, gleichsam *klassischen* Ansätze. Die Soziologie scheint in den letzten Jahren nicht weit über die im Lehrbuch von Lamnek zusammengefaßten Einsichten hinausgekommen zu sein. Allenfalls die Kontrolltheorie scheint "präventionsrelevant" geworden zu sein (Krampen und Krämer 1994). Zweitens, alle diese Programme sind pädagogisch gemeint und sozialfürsorgerisch bzw. paternalistisch gedacht (Kersten 1994) - und: die Interventionsprogramme widersprechen sich zum Teil (Kliche, 1994, spricht von einer "widerläufigen Anwendungsorientierung"). Drittens, alle diese Programme haben den Anspruch, kurzfristig einsetzbar und bereits kurz- bis mittelfristig wirksam zu sein.

Zur Diagnose der Diagnosen - Handlungstheorie als Anker

Wir haben sowohl Erklärungsansätze als auch Präventionsprogramme aus einer handlungstheoretischen Perspektive betrachtet. Wir gehen von den Individuen aus, fragen uns, ob auf der Mikroebene die Erklärung valide und Prävention wirksam sein kann. Das Ziel, das wir damit verfolgen, ist es, auf der Basis eines möglichst angemessenen, dabei möglichst sparsamen, aber hinreichend reichhaltigen Erklärungsmodells ein tragfähiges Präventionsmodell zu skizzieren. Die angezielte Prävention soll langfristig und wirksam tatsächlichen (rechtsextremistischen) Gewalt-handlungen (d.h. z.B. absichtlichen fremdenfeindlichen Verhaltensweisen) vorbeugen. Ein angemessener Rahmen hierfür ist deshalb ein - gewissermaßen soziologisch angereicherter - handlungstheoretischer Rahmen, in dem (durch den) die fragliche Handlung dekomponiert (und inso-

fern verständlich) wird. Auf die Nomenklatur kommt es dabei nicht an: Alle einschlägigen Etikettierungen - "rational choice"; "Erwartungs-Wert", SEU (= "subjective expected utility") oder was immer - haben ungeachtet zahlreicher Unterschiede in vielen Details (und nicht zu vergessen in der Begrifflichkeit bzw. Formalisierung) letztlich dieselbe Pointe (vgl. Greve/ Ohlemacher 1995).

Abbildung 1:

Erklärungsansätze	Situation	Erwartung	Wert/ Norm
autoritäre Persönlichkeit	+	+	+
absolute Deprivation	++	+	
relative Deprivation	++	+	
Desintegrationsansatz/ Modernisierungsverlierer	++	+	+
Subkultur	+	+	++
Defizite der politischen Kultur	++		+
Wiederkehr des Nationalsozialismus	++		+
Gelegenheitsstruktur		++	
Gewaltverherrlichung in der Gesellschaft	++		+
Aufmerksamkeit als sekundärer Devianzgewinn		++	
Geschlechtsspezifische Erklärungsansätze	++		

Präventionsansätze	Situation	Erwartung	Wert/ Norm
Verschärfung des Jugendstrafrechts		++	
Lückenlose Kriminalisierung		++	
Veränderung des Jugendstrafvollzugs	++		(+)
Sozialarbeit	++		(+)
Kommunale Kriminalitätsprophylaxe	++		(+)

Aus einer solchen handlungstheoretischen Perspektive lassen sich, wie sich zeigen soll, die vorliegenden Erklärungs- und Präventionsansätze nicht nur ordnen, sondern in einigen Punkten auch kritisieren. Der *Kern einer handlungstheoretischen Betrachtung* ist die Einsicht, daß die

Handlungsabsicht und damit letztlich die Handlung selbst bestimmt wird durch zwei Kategorien von Komponenten. Es sind dies zum einen *Erwartungen* der Person, Erwartungen darüber, was passieren wird, wenn sie sich so oder anders verhält. Der Focus dieser Erwartungen (passiert es *mir*, meinen *Freunden*, der *Gemeinschaft überhaupt?*) wird individuell variieren, ebenso die Reichweite (wie wird es mir nachher gehen, wie morgen, wie nächstes Jahr?). Zum anderen aber werden diese Erwartungen (und auch die jeweiligen Verhaltensoptionen selbst) *bewertet*. Dabei spielen nicht nur Lust- und Unlustgefühle eine Rolle (“will ich das?”, “gefällt mir jenes?”), sondern eben auch soziale und individuelle Normen (“soll ich das?”, “darf ich dieses?”). Daß diese Normen nicht immer einen gravierenden Einfluß haben werden, gerade in dem hier zur Debatte stehenden Bereich, ist kein Einwand, sondern, wie sich noch zeigen wird, unser *Ansatzpunkt*. Aus beiden Komponenten (die als Produkt dann gerne auch “subjektiv erwarteter Nutzen” genannt werden können) konstituiert sich die Absicht (die man dann, wenn es sein muß, als die “rational choice” bezeichnen könnte), aus der wiederum die Handlung erwächst, wenn es die Situation denn hergibt. Die *situationalen Voraussetzungen* des konkreten Handelns fungieren dabei als so etwas wie die *notwendigen Randbedingungen*: ohne sie kommt es einfach nicht zur Tat.

Für unsere Untersuchung kommt es nun darauf an, in einem nächsten Schritt zu strukturieren, auf welche Dimensionen sich sowohl Erklärungs- als auch Präventionsansätze beziehen. Wir schlagen vor eine Unterscheidung in folgende drei Dimensionen:

1. Ausgangsposition des Täters (sowohl gesellschaftlicher, als auch individueller Art)
2. Erwartungen des Täters
3. Werte/Normen des Täters

Die in Teilen zweifellos anfechtbare Zuordnung (vgl. Abbildung 1) von unterschiedlichen Graden der Konzentration zeigt u.E. jedoch in der Tendenz zweierlei: (a) bei den Erklärungsansätzen finden Werte und Normen noch Berücksichtigung, während sie (b) bei den Präventionsansätzen weniger stark zu Buche schlagen. Unsere Absicht ist es nun, Werte und Normen auch auf der Präventionsebene wieder ins Spiel zu bringen.

Der präventive Wert der Vernunft: Aussichten und Grenzen rationaler Argumente zur Moral

Der Kern der Überlegungen zur Prävention wird es sein, die Handlungsvoraussetzungen (der Ressourcen, subjektiven Optionen und deren Bewertungen) so zu verändern, daß entsprechende Gewalttaten für den einzelnen weniger attraktiv oder aversiver werden und infolgedessen ihre Auftretenswahrscheinlichkeit über eine Personengruppe hinweg sinkt. Die im Vortragstitel angesprochene Vernunft spricht dabei vor allem zwei Aspekte an, nämlich:

- a) die Konsequenz (man könnte auch sagen: die Disziplin), den subjektiven Voraussetzungen entsprechend zu handeln, oder anders gesagt: tatsächlich zu handeln und nicht etwa seinen Emotionen entsprechend zu (re-)agieren, und
- b) insbesondere die Vernunft dieser Voraussetzungen selbst. Unser besonderes Augenmerk wird dabei nicht auf den gesetzlichen (generalpräventiv gemeinten), sondern auf den normativen, auch den moralischen Handlungsvoraussetzungen liegen. Wir wollen dafür argumentieren, daß auch hier vernünftiger von weniger vernünftigen unterschieden werden können und sollen, und daß die Fähigkeit dazu ein aussichtsreicher Kandidat für längerfristig orientierte Präventionsbemühungen ist.

Beide Aspekte sind nach unserer Überzeugung erlernbar, und zwar dann besonders gut, wenn wenigstens zwei Voraussetzungen erfüllt sind: früher Beginn (spätestens in der Schule) und erwachsene, glaubwürdige Modelle (Lehrer, Eltern, Politiker, Soziologen etc.). Dieser Aspekt unseres Plädoyers wird freilich verschiedentlich stark utopistische Züge tragen; indessen stellt dies aus unserer Sicht keinen substantiellen Einwand dar. Da es im Zusammenhang von Überlegungen zur Prävention nicht nur um die "Herstellung" normativer Überzeugungen bei der anvisierten Zielgruppe geht (d.h. um adäquate Theorien der Genese und Entwicklung normativer Überzeugungen), sondern auch um die Rechtfertigung der (hoffentlich) hergestellten Normen, müssen hier wenigstens ein paar Bemerkungen zur Frage der rationalen Begründbarkeit von Normen, Werten, von Moral gemacht werden. Die Aufgabe ist also eine zweifache: Man muß erstens sagen, wie man denn die relevanten Normen und Wertorientierungen in die Köpfe der Zielgruppe hineinbekommen und dort hinreichend fest verankern will, und man muß zweitens sagen, welches denn die relevanten Normen sind (und womöglich: warum diese und keine anderen).

Eine Orientierung der Prävention auf Normen hin hat zur Voraussetzung, daß man den Täter als ein rational handelndes Wesen einschätzt. Erst hieraus ergibt sich die Möglichkeit einer handlungstheoretischen Einbettung - speziell einer solchen, die Ideen und Aspekte der Rational Choice-Theorie aufgreift. Das Fehlen einer normen- und wertbezogenen Prävention sehen wir als ein Manko aller bisherigen Therapievorschläge an. Gerade (und vielleicht gerade erst) das Postulat eines rational handelnden Menschen eröffnet die Perspektive, daß der Handelnde (genauer, die Handlungen) einem Einflußversuch (sprich: präventiv wirkenden Versuchen) zugänglich sind. Implizit bedeutet dies auch, auf eine paternalistische Perspektive der Prävention zu verzichten - man tritt dem Täter als einem vernunftbegabten Wesen gegenüber und nicht als einem mehr oder weniger sozial defekten Menschen.

Wie nun aber soll man argumentativ an jenes vernunftbegabte Wesen Täter herantreten? Mit welchen Argumentationslinien? Wir denken, es gibt drei solche Linien. *Erstens* ist es möglich zu versuchen, den Täter davon zu überzeugen, daß er sich *individuell* verkalkuliert hat - gerade dann, wenn er wegen seiner Tat im Gefängnis sitzt oder auf eine andere Art "sühnt". Er ist erwisch worden, weil er verpiffen wurde, sich "dumm" angestellt hat etc. Diese Linie der Argumentation wollen wir als "Rational Choice ohne Wertbezug" (gleichsam *wertlosen* Rational Choice) bezeichnen. Sollte der oder die Täter nun darauf verweisen, daß es in der Tat individuelles Verkalkulieren oder Versagen war, die *Gruppe* der Abweichenden (z.B. die rechtsradikale Gruppe oder die Freundschaftsgruppe der Jugendlichen) jedoch eine Alternative bietet, so kann in einer *zweiten* Argumentationslinie ein neuerlicher Anlauf genommen werden. Es kann nun - gleichsam in einer immanenten Kritik - auf die Inkonsistenz einer solchen Argumentation hingewiesen werden. Der Täter hat den Konsens der Gesamtgesellschaft (und sei es "nur" derjenige der gesatzten Normen) verletzt, sich über deren Regelwerk hinweggesetzt. Wie soll er nun der Gruppe der Abweichter glaubhaft machen, daß er sich nicht über deren Regeln auch hinwegsetzen wird? In einer dritten Linie der Argumentation kann sodann "ins Grundsätzliche" gegangen werden. Wir denken, daß hier notwendigerweise über die "Rational Choice-Perspektive *ohne* Wertbezug" (mit ihrem kurzfristigen Kosten-Nutzen-Kalkül) hinausgegangen werden muß. Ausgehend von einem gleichsam anthropologischen Grundsatz, nach dem Menschen keine autarken Wesen, sondern notwendigerweise auf menschliche Hilfe und Zuwendung angewiesen sind, kann die essentielle Bedeutung eines auf gegenseitigem *Vertrauen* basierenden Beziehungsgefüges

postuliert werden. Ein Mensch muß in einer auf Dauer gestellten (den Grundsätzen von Gleichheit, Freiheit und sozialer Gerechtigkeit verpflichteten) gesellschaftlichen Ordnung darauf vertrauen können, daß (fast) alle anderen u.a. Gewalt nicht willkürlich zur Durchsetzung ihrer Wünsche verwenden, nicht lügen, betrügen und andere hintergehen.

Literatur

- Greve, Werner und Ohlemacher, Thomas (1995), Rationales Handeln zwischen normativer Kritik und empirischer Hypothese. Anmerkungen zur Debatte Miller/ Esser, in: *Soziale Welt* 46 (1/1995), 92-99.
- Kersten, Joachim (1994), Anmerkungen zur neuen deutschen Jugendgewaltdebatte, in: *Recht der Jugend und des Bildungswesens* 2/1994: 187-198.
- Kliche, Thomas (1994), Interventionen, Evaluationsmaßstäbe und Artefaktbildung. Zehn Thesen zur gesellschaftlichen Konstruktion von Rechtsextremismus. Vortrag auf der Tagung "Rechtsextremismus als soziale Bewegung?" der Sektion "Soziale Probleme und Soziale Kontrolle" der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, Universität Bremen, Oktober 1994.
- Krampen, Günter und Krämer, Anja (1994), Psychologie der Ausländerfeindlichkeit. Konzepte, Forschungsstrategien, Theorien und Maßnahmen zu ihrer Überwindung. *Trierer Psychologische Berichte* 21, Heft 3: Univ. Trier, FB Psychologie.
- Nickolai, Werner (1993), Integration statt Repression, in: *Neue Kriminalpolitik* 2/1993: 7-8.
- Dr. Thomas Ohlemacher und Dr. Werner Greve, Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V., Lützerodestr. 9, D-30161 Hannover